

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15.9.2020/jb

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung	<p>Wir danken für die Möglichkeit, uns zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» äussern zu dürfen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.</p> <p>Die SAB anerkennt das Anliegen der Initianten, die Würde des Tieres zu respektieren und das Wohlergehen der Nutztiere zu stärken. Ausfolgenden Gründen kann die SAB der Initiative jedoch nicht zustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen der Initianten gehen zu weit. Sie wollen die Vorgaben einer privatrechtlichen Labelorganisation zur Nutztierhaltung in die Verfassung schreiben und verlangen dieselben Bedingungen für eingeführte tierische Erzeugnisse. • Die Produzenten haben heute die Möglichkeit, durch private und staatlich geförderte Tierwohlprogramme einen Mehrwert am Markt zu erzielen. Die angepasste Programmteilnahme entspricht den unterschiedlichen Betriebsvoraussetzungen und regionalen Begebenheiten. • Die vorgeschlagene Verfassungsänderung beschneidet die Wahlmöglichkeiten der Produzenten und Konsumenten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Initiative gefährdet die internationalen Abkommen zum freien Güterverkehr. <p>Der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates geht in die richtige Richtung, muss jedoch in folgenden Punkten korrigiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen die Tierwohlbeiträge «Besonders Tierfreundliche Stallungssysteme» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf ins Freie» (RAUS) für obligatorisch erklärt werden. Die reservierten Fördermittel für die Tierwohlprogramme würden entfallen. Die SAB fordert, dass in diesem Fall die freiwerdenden Mittel im Agrarbudget verbleiben. • Bestimmte Tierkategorien verfügen bereits heute über eine hohe Teilnahme an den RAUS und BTS-Programmen (Rindergattung, Schafgattung). Nur ca. ein Fünftel der Milchziegen bzw. ein Viertel des Geflügels werden in BTS-konformen Stallungen gehalten. Die Umsetzung des Gegenvorschlags muss diesen unterschiedlichen Voraussetzungen Rechnung tragen. • Der traditionelle Anbindestall für Rindvieh muss als tierfreundliche Unterbringungsform anerkannt werden. • Die Umsetzung des Gegenvorschlags wird unweigerlich bauliche Anpassungen an Ställen erfordern. Diese werden mit Investitionshilfen (Beiträge) finanziert. In den Berggebieten sind die Baukosten höher als im Talgebiet. Bei der Beitragserteilung ist dies zu berücksichtigen. Das Budget für die Investitionshilfen muss entsprechend aufgestockt werden.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung	
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?

Bemerkungen	
-------------	--